

Was Ihre Riester-Kunden rund um das Altersvorsorgereformgesetz jetzt wissen sollten.

AV-Studio

Am 1.1.2027 tritt das Altersvorsorgereformgesetz (AVRG) in Kraft. Eine neue Fördersystematik und neue Produkte für die staatlich geförderte private Altersvorsorge werden die Riester-Rente ablösen. Für Riester-Bestandskunden wirft das viele Fragen auf: Läuft der bestehende Vertrag weiter? Lohnt sich ein Wechsel in das neue System? Als unabhängiger Vermittler haben Sie jetzt die Möglichkeit, sich als kompetenter Partner rund um die Reform zu positionieren, sich auf die Beratungsanforderungen im Riester-Bestand vorzubereiten und ab 2027 die Chancen des AVRG bei Ihren Bestands- und Neukunden auszuschöpfen.

Was Ihre Riester-Kunden beschäftigt.

Zahlreiche Riester-Sparer sind verunsichert. Medien, aber auch aktuelle Post von Finanzdienstleistern vermitteln vielen den Eindruck, die Riester-Rente werde zum Ende des Jahres abgeschafft. Das weckt Befürchtungen, etwas zu verpassen oder zu verlieren.

Die Sorge, vertragliche, finanzielle oder rechtliche Nachteile aus der Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zu haben, kann von Ihnen als unabhängigem Vermittler **frühzeitig adressiert und ausgeräumt werden**.

Was der Gesetzgeber geregelt hat.

Für Riester-Verträge, die vor dem 1.1.2027 abgeschlossen wurden, gilt ausdrücklich **Bestandsschutz**: sowohl für die Riester-Förderung als auch für die bisherigen Vertragskonditionen.

Die Möglichkeit, ab 2027 in die neue Förderung oder ein neues Produkt **zu wechseln**, ist ebenfalls festgeschrieben. In fast allen Fällen ist **detaillierte Aufklärung** durch den (neuen) Anbieter verpflichtend.

Häufige Fragen von Kunden ...

? Welche Nachteile habe ich durch die Reform?

... und Ihre Antworten darauf.

Ihre Antwort: Die Reform bringt Ihnen keine Nachteile. Ab 2027 prüfe ich aber gern gemeinsam mit Ihnen, ob die neuen Regelungen Ihnen zusätzliche Vorteile bieten.

? Wird mein Riester-Vertrag jetzt angepasst?

Ihre Antwort: Nein, Ihr Riester-Vertrag sowie die jährliche Förderung sind gesetzlich geschützt. Änderungen erfolgen nur auf Ihren Wunsch.

? Was muss ich tun, um meine Riester-Rente zu schützen?

Ihre Antwort: Sie müssen gar nichts tun. Sowohl Ihr aktueller Vertrag als auch die Förderungen laufen wie gewohnt weiter – solange Sie sie wie bisher beantragen.

? Sollte ich in das Altersvorsorgedepot wechseln?

Ihre Antwort: Ob sich ein Wechsel für Sie lohnt und, wenn ja, in welcher Form, schauen wir uns gemeinsam ab 2027 an. Das Altersvorsorgedepot ist nur eine von vielen neuen Möglichkeiten.

? Sollte ich meinen Riester-Vertrag vor Jahresende kündigen?

Ihre Antwort: Nein, eine Kündigung bringt Ihnen keine Vorteile, aber in der Regel Nachteile. Denn Sie müssen meist die erhaltenen Förderungen zurück- und direkt Steuern zahlen.

Riester und Altersvorsorgereformgesetz im Überblick.

Welche zentralen Neuerungen das Altersvorsorgereformgesetz bringt, welche Möglichkeiten Ihre Riester-Kunden ab 2027 haben und worauf Sie bei der Beratung zur Riester-Rente und zu einem möglichen Wechsel achten können: Hier finden Sie eine erste Zusammenfassung der wichtigsten Themen.

Alte und neue staatlich geförderte private Altersvorsorge im Vergleich:

Thema	Riester-Regelung	AVRG-Regelung
Zulagenberechnung	einkommensabhängig	beitragsabhängig
Mindestbeitrag p. a.	60 €	120 €
max. geförderter Beitrag	2.100 €	1.800 €
Grundzulage	max. 175 €	max. 540 €
Kinderzulage pro Kind	max. 300 €	max. 300 €
Berufseinsteigerbonus	einmalig 200 €	einmalig 200 €
Brutto-Beitragsgarantie	100%	0%, 80% oder 100%
Steuerliche Förderung	Sonderausgabenabzug: Eigenbeitrag + Zulagen bis max. 2.100 €; Günstigerprüfung	Sonderausgabenabzug: Eigenbeitrag (max. 1.800 €) + Zulagen ohne Deckelung; Günstigerprüfung
Auszahlung	ausschließlich lebenslange Leibrente	lebenslange Leibrente oder Auszahlplan mind. bis Erreichen des 85. Lebensjahrs

Die neuen Produkte der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge ab 2027:

Bezeichnung	Garantieprodukt	Altersvorsorgedepot	Standardprodukt
Bruttobeitragsgarantie	80% oder 100%	0%	0%
Produktarten	Fondspolice/Rentenversicherung	Fondspolice oder Fondssparplan	Fondspolice oder Fondssparplan
Anlageoptionen	freie Fondsauswahl	OGAW-Fonds bis SRI 5 europäische Staatsanleihen ELTIF (EU-regulierte Fonds)	Verteilung auf 2 Fonds: einen Sicherheits-Fonds (SRI 1–2), einen Chancen-Fonds (SRI 3–5)
Auszahlungsbeginn	Beginn frühestens mit dem 65., spätestens zum 70. Geburtstag		
Auszahlungsform	lebenslange Leibrente oder Auszahlplan (mind. bis 85. Geb.)		Auszahlplan (mind. bis 85. Geb.)



Die neue Systematik wird einfacher, flexibler und bietet mehr Menschen Zugang zu Förderung.

Was bei der Beratung im Riester-Bestand ab 2027 wichtig wird:

- Für **Bestandskunden mit sehr kleinem Einkommen** und geringen Monatsbeiträgen bis 25 Euro wird sich der Verbleib im Riester-System in vielen Fällen lohnen.
- Ihre **Empfehlung**, von Riester in das neue System zu wechseln, wird sich nicht nur auf die **Höhe der Zulagen** stützen. Zentral wird die Prüfung der **Förderhöhe** (= Zulagen + Steuerersparnis) sein sowie die Bewertung der **Förderquote** (= Förderhöhe/jährlicher Bruttobeitrag inkl. Zulagen).
- Bei einer vergleichbaren Förderquote empfiehlt sich eine detaillierte Überprüfung der Bedingungen des Riester-Bestandsvertrags. Ein attraktiver **Garantiezin** oder ein hoher **Rentenfaktor** können in einigen Fällen gegen einen Wechsel in einen neuen Vertrag sprechen.
- Ein reiner **Wechsel des Förderregimes** von alt nach neu ist auch im Rahmen des Bestandsvertrags immer möglich.

